

# Gemeinde Gudow

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau- und Wegeausschuss  
Gemeindevertretung Gudow

#### **Datum**

25.11.2020  
03.12.2020

### Beratung:

**1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmiedekaten" für das Gebiet:  
"Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich  
der Straße Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, hier:  
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und  
Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Am 21.02.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmiedekaten“ gefasst. In der Zeit vom 27.04.2020 bis zum 29.05.2020 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB statt. Weiterhin wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist soweit fertig gestellt, dass als nächster Verfahrensschritt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB gefasst werden kann.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmiedekaten“ für das Gebiet: „Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
  
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: